

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Wohnmobilstellplätze am SoleVital

Stand: 12.12.2023



1. Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen regeln die Rechte und Pflichten zwischen der Nutzerin oder dem Nutzer und der Gemeinde Bad Laer als Betreiberin der Wohnmobilstellplätze am SoleVital, Remseder Straße 5, 49196 Bad Laer (nachfolgend Stellplatz genannt). Die vertraglichen Leistungen der Gemeinde Bad Laer werden jeweils für den Nutzungszeitraum erbracht.

2. Abgrenzung der Nutzung

- 2.1. Der in diesen AGB erwähnte Stellplatz wird zum vorübergehenden Abstellen von Wohnmobilen für touristische Zwecke und damit auch zum vorübergehenden Aufenthalt der damit reisenden Personen ausgewiesen. Nicht zugelassen sind deshalb insbesondere Wohnwagen, Wohnanhänger, PKW, Motorräder, Reisebusse, Verkaufsmobile und -anhänger sowie Zelte.
- 2.2. Wohnmobile dürfen nur abgestellt werden, wenn sie über geeignete Möglichkeiten verfügen, Abfall, Abwasser und Fäkalien im Fahrzeug zu halten.

3. Vertragsschluss

- 3.1. Ein Vertrag zwischen der Nutzerin oder dem Nutzer und der Gemeinde Bad Laer über die Nutzung des Stellplatzes kommt nur dann zustande, wenn die Nutzerin oder der Nutzer das festgesetzte Entgelt an dem dafür vorgesehenen Kassenautomaten entrichtet hat. Als Nachweis für die Entrichtung der Gebühr wird ein Parkschein (Camping Card) im Kassenautomat erstellt, der zur Öffnung des Schrankensystems und zur Zufahrt zum Stellplatz berechtigt.
- 3.2. Die Nutzungsdauer der ausgewiesenen Stellplätze für Wohnmobile beträgt maximal drei Tage. Eine Verlängerung der Nutzungsdauer kann auf Anfrage im SoleVital vereinbart werden.
- 3.3. Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge und Anhänger werden auf Kosten der Halterin oder des Halters abgeschleppt.

4. Vertragsbeendigung

- 4.1. Bei Beendigung des Nutzungsverhältnisses ist der Stellplatz geräumt und in sauberem und ursprünglichem Zustand zurückzugeben. Kommt die Nutzerin oder der Nutzer trotz Aufforderung durch die Gemeinde Bad Laer dieser Verpflichtung nicht nach, ist diese berechtigt, den ordnungsgemäßen Zustand im Wege der Ersatzvornahme auf Kosten der Nutzerin oder des Nutzers wiederherzustellen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Wohnmobilstellplätze am SoleVital

Stand: 12.12.2023



-
- 4.2. Die Gemeinde Bad Laer ist zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn der Stellplatz ganz oder in Teilen infolge höherer Gewalt nicht zur Verfügung gestellt werden kann. In diesem Fall werden der Nutzerin oder dem Nutzer bereits gezahlte Nutzungsentgelte für den nicht nutzbaren Zeitraum erstattet. Weitergehende Ansprüche der Nutzerin oder des Nutzers gegenüber der Gemeinde Bad Laer bestehen nicht.
 - 4.3. Die Gemeinde Bad Laer ist jederzeit zur fristlosen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund berechtigt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Nutzerin oder der Nutzer durch sein Verhalten nachhaltig gegen die AGB verstößt.

5. Zahlungsbedingungen

- 5.1. Für das Abstellen von Wohnmobilen auf dem Stellplatz erhebt die Gemeinde Bad Laer ab dem Zeitpunkt der Zufahrt je Tag (24 Stunden ab Zufahrt) und Wohnmobil ein Nutzungsentgelt in Höhe von 21,00 Euro inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Das gesamte Nutzungsentgelt ist für die gewählte Aufenthaltsdauer an dem Kassensystem im Voraus zu entrichten. Eine Rückerstattung für ein zu viel entrichtetes Entgelt erfolgt nicht. Entgeltschuldner sind die Halterin oder der Halter bzw. die Fahrerin oder der Fahrer des Wohnmobils.
- 5.2. Bei einem Verstoß gegen die Zahlungsbedingungen dieser AGB kann die Entgeltschuldnerin oder der Entgeltschuldner mit einer Vertragsstrafe in Höhe von 50,00 Euro je Nutzungstag belegt werden. Die Überwachung der Entgeltentrichtung und Einforderung einer möglichen Vertragsstrafe erfolgt über die Gemeinde Bad Laer als Betreiberin des Wohnmobilstellplatzes.

6. Ver- und Entsorgung, WLAN, Kurbeitrag

- 6.1. Das Entgelt für die Stromversorgung wird über das SmartCard System nach Verbrauch je Stellplatz abgerechnet. Es beträgt 0,70 Euro je kWh und ist am Kassensystem im Voraus zu entrichten. Ein evtl. Guthaben wird erstattet.
- 6.2. Die Entgelte für die Versorgung mit Trinkwasser, die Entsorgung von Abwasser an der ausgewiesenen Stelle sowie für die Nutzung der WLAN-Hotspots sind im Tagesentgelt nach Nummer 5.1. enthalten.
- 6.3. Für die Ausgabe der Camping Card wird eine Pfandgebühr von 5,00 Euro erhoben. Die Pfandgebühr wird bei Rückgabe der Camping Card am Kassensystem erstattet.
- 6.4. Für die Übernachtung auf dem Stellplatz ist nach den Maßgaben der Kurbeitragssatzung der Gemeinde Bad Laer ein Kurbeitrag zu entrichten. Die entsprechende Gästecard wird im SoleVital, Remseder Straße 5, 49196 Bad Laer, ausgegeben.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Wohnmobilstellplätze am SoleVital

Stand: 12.12.2023



7. Allgemeine Nutzungsregeln

- 7.1. Jede Nutzerin und jeder Nutzer hat seinen Stellplatz sauber zu halten, Lärmbelästigungen zu vermeiden und auf gegenseitige Rücksichtnahme zu achten, besonders in der Zeit der Nachtruhe von 22 Uhr bis 6 Uhr.
- 7.2. Das Abstellen der Fahrzeuge hat auf den Stellplätzen 1 bis 19 zu erfolgen. Die am Boden befindlichen Markierungen sind zu beachten. Das Parken außerhalb der Stellplätze ist untersagt.
- 7.3. Das Entleeren der Chemie-Toilette und des Abwassers aus dem Betrieb des Wohnmobils ist nur an der dafür vorgesehenen Stelle vorzunehmen.
- 7.4. Hunde oder sonstige Haustiere sind außerhalb der Fahrzeuge auf dem Stellplatz stets an der Leine zu halten. Tierkot ist zu entfernen.
- 7.5. Der Winterdienst (Räumen und Streuen) auf dem Stellplatz ist eingeschränkt.
- 7.6. Die Nutzung des Stellplatzes erfolgt auf eigene Gefahr. Für etwaige Unfälle im Zusammenhang mit der Nutzung sowie Beschädigungen an der Platzeinrichtung haftet die Halterin oder der Halter bzw. die Fahrerin oder der Fahrer des Wohnmobils.
- 7.7. Die Stellplatznutzerin oder der Stellplatznutzer stellt die Betreiberin frei von Entschädigungsansprüchen für Schäden, die im Rahmen der Platzbenutzung entstehen.
- 7.8. Nicht erlaubt sind:
 - a) Das Waschen und Reparieren von Fahrzeugen.
 - b) Das Abstellen von Wohnmobilen im Rahmen oder Zusammenhang mit einem Gewerbebetrieb oder für gewerbliche Zwecke.
 - c) Das Absetzen und Stehenlassen von Wohnkabinen.
 - d) Das Zelten.
 - e) Offenes Feuer, speziell das Grillen mit Holzkohle und das Abbrennen von Lagerfeuern.
 - f) Das Freihalten von Stellplätzen (Reservierung).
 - g) Das Ablassen von Abwasser und Fäkalien außerhalb des dafür vorgesehenen Schachtes.
 - h) Das Verunreinigen des Platzes und seiner Umgebung.
 - i) Das Entsorgen von Hausmüll.
 - j) Das Lagern von freistehenden Gasflaschen am Wohnmobil.

8. Hausrecht

Die Betreiberin sowie die von ihr Beauftragten üben das Hausrecht auf dem Stellplatzgelände aus. Die Nutzerinnen oder Nutzer haben den Anweisungen der Personen unverzüglich Folge zu leisten. Diese überwachen die Einhaltung der AGB. Widerrechtliche abgestellte Fahrzeuge und Anhänger können von der Gemeinde auf Kosten der Halterin oder des Halters abgeschleppt werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Wohnmobilstellplätze am SoleVital

Stand: 12.12.2023



9. Haftung

- 9.1. Die Benutzung des Wohnmobilstellplatzes erfolgt auf eigene Gefahr. Die Betreiberin haftet nicht für Schäden, die durch den Ausfall der Strom- oder Trinkwasserversorgungsanlage der Nutzerin, dem Nutzer oder Dritten entstehen. Eine Haftung für Schäden durch höhere Gewalt ist ausgeschlossen. Der Winterdienst auf dem Platz (Räumen und Streuen) ist eingeschränkt. Eine Haftung wegen Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit bleibt unberührt.
- 9.2. Die Nutzerin oder der Nutzer haftet gegenüber der Betreiberin für sämtliche, auch durch im Nutzungskreis befindliche Dritte wie Kinder oder Besucher verursachte Schäden an der Platzeinrichtung, soweit sie oder er ihr/sein Verschulden nicht widerlegen kann.
- 9.3. Im Bedarfsfalle kann das Stellplatzgelände vorübergehend eingeschränkt oder vollständig seitens der Betreiberin zur anderweitigen Nutzung belegt werden. Dies wird rechtzeitig im Voraus öffentlich bekanntgemacht.
- 9.4. Die Gemeinde Bad Laer haftet nur für Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden. Dies gilt auch bei Pflichtverletzungen von gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen der Gemeinde Bad Laer. Insbesondere haftet die Gemeinde Bad Laer nicht für Schäden, die durch den Ausfall oder die Störung der Wasser- und Stromversorgung entstehen. Gleiches gilt für Lärmbelästigung durch Dritte. Ferner haftet die Gemeinde Bad Laer nicht bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen für Schäden, die sich durch die Benutzung der auf dem Platz befindlichen Anlagen oder Geräte entstehen. Dies gilt nicht für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit, sofern eine gesetzliche Haftung der Gemeinde Bad Laer hierfür existiert.

10. Datenschutz

Die Nutzerin oder der Nutzer ist damit einverstanden, dass die Gemeinde Bad Laer sämtliche Angaben zum Vertragsverhältnis sowie die Einzelheiten der Vertragsabwicklung in einer elektronischen Datenverarbeitungsanlage speichern und zum Zwecke der Vertragsdurchführung und Abrechnung verwenden darf. Eine gewerbliche Weitergabe der gespeicherten Daten an außenstehende Dritte erfolgt nicht.

11. Sonstiges

- 11.1. Es gelten die gesetzlichen Vorschriften und das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist das für die Gemeinde Bad Laer zuständige Gericht.
- 11.2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.